



Richtlinie DPV-Ranglisten und DPV-Ranglistenturniere

Anlage 5 zur DPV-Sportordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Der DPV führt eine Einzelrangliste, die Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften sowie bei DPV-Ranglistenturnieren berücksichtigt, sowie eine Vereinsrangliste, die auf der Einzelrangliste beruht.
- 1.2 Zweck der Rangliste ist die Information der Aktiven und ihrer Vereine über ihren sportlichen Erfolg im bundesweiten Vergleich und über einen längeren Zeitraum hinweg. Darüber hinaus kann die Rangliste als Auswahlkriterium für Kader-Sichtungen und als Grundlage für Setzverfahren bei DPV-Veranstaltungen im Sinne der Sportordnung herangezogen werden. Näheres können die einschlägigen Richtlinien regeln.
- 1.2 Verantwortlich für die Führung der Rangliste ist der Vizepräsident Sport. Zu seiner Unterstützung kann das Präsidium einen Beauftragten ernennen. Einzel- und Vereinsrangliste werden im Internet veröffentlicht.

2 Grundsätze

- 2.1 Die Ranglisten berücksichtigen ausschließlich Platzierungen von Aktiven mit aktuell gültiger DPV-Lizenz.
- 2.2 Die Rangliste berücksichtigt jeweils die Deutschen Meisterschaften in den Disziplinen Triplette, Doublette, Doublette mixte und Tête à Tête sowie alle DPV-Ranglistenturniere. Wertungszeitraum sind das laufende Jahr sowie die beiden Vorjahre. Platzierungen aus dem laufenden Jahr werden mit dem Faktor 3, Platzierungen aus dem Vorjahr mit dem Faktor 2, Platzierungen aus dem Vorvorjahr mit dem Faktor 1 gewichtet.
- 2.3 Zusätzlich geführt werden können gesonderte Ranglisten für Frauen und Veteranen (55+). Sie berücksichtigen jeweils zusätzlich die Platzierungen bei der DM Triplette Frauen bzw. bei der DM Triplette 55+. Für eine gesonderte Jugend-Rangliste treffen die für den Jugendbereich zuständigen Organe eigene Regelungen.

3 Einzelrangliste

- 3.1 Ranglistenpunkte werden je Sieg vergeben. Als Sieg gilt das Weiterkommen in einer Spielrunde, in der – dem Prinzip nach – die Hälfte der Starter ausscheidet. Siege per Freilos zählen als Siege.
- 3.2 Im Hauptfeld von Deutschen Meisterschaften zählt ein Sieg 3 Punkte. Wird für die DM-Starter, die aus dem DM-Hauptfeld ausscheiden, ein B-Turnier angeboten, so zählt ein Sieg dort je 1 Punkt. (Siehe Beispieltabelle im Anhang.)
- 3.3 Bei Ranglistenturnieren zählt ein Sieg 3 Punkte im A-Turnier, im B- und C-Turnier je 1 Punkt. Im A- und im B-Turnier werden die ersten drei Spielrunden, im C-Turnier die ersten vier Spielrunden nicht berücksichtigt. Eine Cadrage gilt als Spielrunde. (Siehe Beispieltabelle im Anhang.)
- 3.3.1 Spieler eines Teams, das zu einer angesetzten Partie nicht antritt, erhalten keine Ranglistenpunkte.

4 Vereinsrangliste

- 4.1 Die DPV-Vereinsrangliste berücksichtigt jeweils höchstens die sechs in der Einzelrangliste bestplatzierten Mitglieder eines Vereins. Die Summe ihrer Ranglistenpunkte ist die Punktzahl des Vereins.
- 4.2 Nach einem Vereinswechsel eines Aktiven werden die Ranglistenpunkte dem aufnehmenden Verein zugeordnet.

5 Veröffentlichungen und Einsprüche

- 5.1 Mit ihrer Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bzw. DPV-Ranglistenturnieren erklären Aktive ihr Einverständnis, dass sie namentlich in der DPV-Einzelrangliste geführt werden. Auf Antrag seines Vereins, der über den zuständigen LFV an den DPV zu richten ist, kann ein Aktiver dieses Einverständnis widerrufen. In diesem Fall werden der Aktive bis auf Weiteres und seine aktuellen Punkte unwiderruflich aus der Einzelrangliste gestrichen.
- 5.2 Die Einzelrangliste wird unter Angabe von Verein, LFV und Gesamtpunktzahl veröffentlicht. Zusätzlich müssen in geeigneter Form alle einzelnen Wertungen dargestellt werden. Zusätzlich kann die Rangliste die Platzierungen zum Ende der beiden Vorjahre sowie die Platzierung vor der jüngsten Aktualisierung enthalten.
- 5.3 Zu Informationszwecken kann die Vereinsrangliste weitere Angaben enthalten, zum Beispiel die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder, die in der Einzelrangliste stehen, sowie die Gesamtsumme ihrer Ranglistenpunkte.
- 5.4 Nach jedem Wertungswettbewerb ist die Rangliste zu aktualisieren und neu zu veröffentlichen. Dies gilt auch nach jedem Jahreswechsel, wenn die Wertungen aus dem ehemaligen Vorvorjahr ihre Gültigkeit verloren haben. Die Aktualisierung erfolgt vor dem 1. März.

- 5.5 Einsprüche gegen ihre Ranglisten-Wertung können Aktive und Vereine per E-Mail direkt an den Vizepräsidenten Sport bzw. an den Ranglisten-Beauftragten richten.

6 DPV-Ranglistenturniere

- 6.1 -Der DPV kann pro Jahr bis zu zwölf Turniere für die DPV-Rangliste werten. Zulässige Disziplinen sind die für die allgemeine Rangliste zählenden DM-Disziplinen. Diese Turniere firmieren als „DPV Masters“.
- 6.2 Turniere können nur auf Antrag des Ausrichters und nur mit Zustimmung des DPV als „DPV Masters“ firmieren. Sie müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:
- 6.2.1 Die Teilnahme ist lizenzpflichtig, aber weder nach Alter oder Geschlecht noch sonstwie beschränkt. Eine Limitierung auf 256 Teams oder mehr ist jedoch zulässig, sofern die Möglichkeit zur bestätigten Voranmeldung besteht.
- 6.2.2 Das jeweils aktuelle Reglement der F.I.P.J.P. in der Fassung des DPV gilt ohne Einschränkung. Beim Turnier werden Schiedsrichter mit gültiger Verbandslizenz eingesetzt.
- 6.2.3 Zulässige Spielsysteme sind ausschließlich KO-ABC(D) und Poules-ABC(D).
- 6.2.4 Die Termine liegen auf einem Wochenende oder auf einem bundesweiten gesetzlichen Feiertag, sofern dort keine bundesweiten DPV-Veranstaltungen stattfinden (Bundesliga, DM, Länderpokal usw.).
- 6.2.5 Ausrichter können Vereine sein, die einem DPV-Landesfachverband angehören, sowie Landesfachverbände selbst.
- 6.3 Jeweils spätestens zum 15.11. veröffentlicht der DPV die Ausschreibung für die „DPV Masters“ im Folgejahr und im darauf folgenden Quartal. Die Ausschreibung enthält die möglichen Termine und definiert die Pflichten der ausrichtenden Vereine sowie die des DPV.
- 6.3.1 Die Bewerbungsfrist für ausrichtende Vereine beträgt 2 Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung.
- 6.3.2 Sollten bis dahin weniger als 12 geeignete Bewerbungen eingegangen sein, können auch später eingehende Bewerbungen berücksichtigt werden. Die erweiterte Bewerbungsfrist endet am 15. Februar.
- 6.4 Bei der Auswahl der Bewerbungen ist auf eine angemessene geographische Verteilung der Turnierorte zu achten. Turniere, die mit internationaler Beteiligung rechnen können, sind mit Vorrang zu berücksichtigen. Im anzustrebenden Idealfall sind alle Landesverbände vertreten.
- 6.5 Spätestens bis zum 1. März veröffentlicht der DPV die neue Liste der „DPV Masters“. Zu jedem Turnier sind mindestens Termin, Spielort, Formation, Spielsystem und Startgebühr bekannt zu geben. Zusätzlich ist die Liste der nicht berücksichtigten Bewerbungen zu veröffentlichen. Gegen die Nichtberücksichtigung einer einzelnen Bewerbung gibt es keine Rechtsmittel. Die Anerkennung später eingehender Bewerbungen gemäß Absatz 6.3.2 ist nur zulässig, wenn sie mindestens drei Monate vor dem Turniertermin erfolgt.
- 6.6 Hält der Veranstalter die mit der Anerkennung seines Turniers als "DPV Masters" eingegangenen Verpflichtungen nicht ein, kann die Ranglistenwertung des Turniers unterbleiben. Eine entsprechende Entscheidung des DPV-Vizepräsidenten Sport ist dem Veranstalter mitzuteilen und unter Angabe der Gründe zu veröffentlichen.

Zuerst beschlossen am 18. März 2012

Geändert 15.02.2019 durch Umlaufbeschluss Vize Sport Martin Schmidt

Anhang: Beispieltabelle Ranglistenwertung

Platz	DM / 128 Starter		DPV Masters / 128 Starter		
	Hauptfeld	B-Turnier	A-Turnier	B-Turnier	C-Turnier
1.	21	6	12	4	3
2.	18	5	9	3	2
3.	15	4	6	2	1
5.	12	3	3	1	-
9.	9	2	-	-	-
17.	6	1	-	-	-
33.	3	-	-	-	-